



Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Briefanschrift:
Postfach
64276 Darmstadt

An die
Mitglieder der Zwölften Kirchensynode der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

 (06151) 405-308/307
 (06151) 405-304

E-Mail: Synodalbuero@ekhn-kv.de
Christiane.Nothnagel@ekhn-kv.de

21. März 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

hiermit laden wir Sie zur 3. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ein.

Die Tagung beginnt am Donnerstag, dem 4. Mai 2017, um 9.30 Uhr, mit einem Eröffnungsgottesdienst mit Abendmahl in der Heiliggeistkirche und endet am Samstag, dem 6. Mai 2017, voraussichtlich mit dem Abendessen.

TAGUNGSORT:

60311 Frankfurt am Main

Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes
Kurt-Schumacher-Straße 23
Dominikanerkloster

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Präses
(Drucksache **Nr. 03/17**)
2. Berichte der Kirchenleitung
 - 2.1 Bericht der Kirchenleitung 2016/2017 (gem. Art. 47 Abs. 1 Ziffer 16 KO)
(Drucksache **Nr. 04/17**)
 - 2.2 Bericht „Förderung der regionalen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden“
(Drucksache **Nr. 05/17**)
 - 2.3 Bericht zu den Visitationen im Bereich der Gesamtkirche – „Nachtrag“
(Drucksache **Nr. 06/17**)
3. Kirchengesetze
 - 3.1 Entwurf eines Kirchengesetzes über die Zustimmung und über die Ausführungsbestimmungen zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD
(1. Lesung)
(Drucksache **Nr. 09/17**)
 - 3.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrerausschussgesetzes
(1. Lesung)
(Drucksache **Nr. 10/17**)
 - 3.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Pfarrstellenbemessung in den Jahren 2020 bis 2024 und zur Änderung weiterer Vorschriften
(1. Lesung)
(Drucksache **Nr. 11/17**)
 - 3.4 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ausführung des Disziplinargesetzes der EKD
(1. Lesung)
(Drucksache **Nr. 12/17**)
 - 3.5 Entwurf eines Kirchengesetzes über das Kollegium für theologische Lehrgespräche
(Neufassung) (1. Lesung)
(Drucksache **Nr. 13/17**)
 - 3.6 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung von § 87 des Kirchengesetzes über die Wirtschafts- und Haushaltsführung der EKHN
(Kirchliche Haushaltsordnung – KHO)
(Drucksache **Nr. 14/17**) 3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 3 KSGeschO
4. Beschlüsse
 - 4.1 Die Jugendbildungsstätten der EKHN und deren zukünftige Entwicklung
(Drucksache **Nr. 15/17**)
 - 4.2 Neukonstituierung der Propsteigruppen und Repräsentanz der Propsteigruppen im Benennungsausschuss und im Bauausschuss
(Drucksache **Nr. 16/17**)
5. Einführung der Doppik
(Drucksache **Nr. 17/17**)
6. Berufung des Vorsitzenden und Berufung der Stellvertreterin der Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVG)
(Drucksache **Nr. 18/17**)
7. Wahlen in die Disziplinarkammer
(Drucksache **Nr. 19/17**)
8. Nachwahl eines Gemeindegliedes in den Benennungsausschuss
(Drucksache **Nr. 20/17**)
9. Fragestunde
(Drucksache **Nr. 21/17**)

Ergibt sich aus dem Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden (Drucksache **Nr. 07/17**) und den Berichten der Ausschüsse (Drucksache **Nr. 08/17**) weiterer Beratungsbedarf und sollen weitergehende Anträge gestellt werden, ist ein Beratungspunkt auf Antrag von mindestens zehn Synodenmitgliedern auf die Tagesordnung der nächsten Synodaltagung zu setzen (§ 1 Abs. 6 Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode).

Anmeldung und Hotelunterbringung (Anfahrt / Parkplätze):

Die Bewirtung wird vom Wirtschaftsbetrieb Dominikanerkloster des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt a. M. übernommen.

Sie werden während der Synodaltagung im Fleming's Hotel, Lange Str. 5 – 9, in Frankfurt untergebracht. Synodale, die bereits der Elften Kirchensynode angehörten, kennen dieses Hotel sicher noch. Es ist vom Dominikanerkloster aus zu Fuß in knapp 10 Minuten zu erreichen. Genauere Informationen erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung.

Wir bitten diejenigen, die nicht mit Bahn und/oder Bus kommen, herzlich darum, Fahrgemeinschaften zu bilden. Für die Anfahrt zu einem Fahrgemeinschafts-Treffpunkt würden wir auch Taxikosten in Kauf nehmen, wenn dadurch insgesamt die Kostenbelastung (durch Anfahrt und Parkgebühren) geringer wird.

Wir bitten die Synodalen, die während der 3. Tagung der Zwölften Kirchensynode in Frankfurt übernachten möchten, dies **bis 07.04.2017** auf dem beiliegenden Anmeldebogen **dem Synodalbüro**, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt (Fax 06151 / 405 304, oder per E-Mail synodalbuero@ekhn-kv.de), mitzuteilen.

Wenn ein bestelltes Quartier nicht in Anspruch genommen werden kann, bitten wir, dies spätestens 8 Tage vor Beginn der Tagung dem Synodalbüro zu melden.

Verpflegung:

Das Essen, inkl. Frühstück, wird gemeinsam im Tagungshaus eingenommen. Es wird ein vegetarischer Tag eingeplant. Sie können aber gerne auch für die gesamte Verpflegungszeit vegetarische Kost bestellen. Anmerkungen hinsichtlich des Essens können auf dem Anmeldeformular mitgeteilt werden. Allerdings verfügt das Dominikanerkloster nicht über eine Diätküche.

Vertretung / Beurlaubung:

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, an der 3. Tagung der Zwölften Kirchensynode teilzunehmen, bitten wir um Benachrichtigung Ihrer Stellvertreterin/Ihres Stellvertreters **und** des Synodalbüros.

Während der Tagung bedürfen Synodale, die an der Teilnahme einer Sitzung verhindert sind, der Beurlaubung durch den Präses. Die entsprechenden Anträge sind im Tagungsbüro erhältlich.

Tagungsbüro:

Das Tagungsbüro ist unter der Rufnummer (069) 21 65 14 70 zu erreichen.

Am Donnerstag, 4. Mai 2017, wird nach dem Abendessen ein Orgelkonzert mit Frank Hoffmann in der Heiliggeistkirche angeboten und anschließend laden wir Sie herzlich ein zum traditionellen Abend der Begegnung im Kellergeschoss des Dominikanerklosters.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Kirchensynodalvorstand



(Dr. Oelschläger)
Präses

Anlagen
(die fehlenden Drucksachen werden nachgereicht)

Hinweis zu den Drucksachen

Bei der Erstellung der Tagesordnung wird für jeden Tagesordnungspunkt eine Drucksachen-Nummer vergeben. Bis zur Synodentagung kann es sich ergeben, dass keine oder keine neue Drucksache zu erstellen ist. In diesem Fall gibt es trotz einer Drucksachen-Nr. in der Tagesordnung keine Drucksache.